



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 19. September 2023

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 19. September 2023**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>3</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>5</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>8</b>
TOP 5: Verwaltungsmodernisierung weiter beschleunigen .....	8
TOP 7: Start-ups stärken.....	8
TOP 9: Für mehr Transparenz und bessere Qualität in Krankenhäusern.....	9
TOP 11: Wärmewende durch mehr Energieeffizienz zum Erfolg führen .....	10
TOP 13: Bund investiert in die Modernisierung der Schiene .....	11
TOP 15: Filmförderungsgesetz wird novelliert .....	11
TOP 17: Hauptverhandlungen im Strafrecht digital dokumentieren.....	12
TOP 19: Mehr Bürgernähe im Zivilrecht.....	12
TOP 21: Zweiter Fortschrittsbericht zur „AlphaDekade“ .....	13
TOP 24: Ausweitung der LKW-Maut.....	14
TOP 25: Mehr Schutz von Klima und Gesundheit im Straßenverkehr.....	14
TOP 26: Leistungen für den Zentralrat der Juden werden angepasst .....	15
TOP 27: Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen stärken .....	15
TOP 28: Höhere Besoldung und Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage.....	16
TOP 29: Deutschland setzt weiter auf Wasserstoff .....	16
TOP 31: Haushaltsfinanzierungsgesetz.....	17
TOP 33: Klimaschutzgesetz wird reformiert.....	18

TOP 35: Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende .....	19
ZP: Sozialgesetzbücher XII, XIV und weitere Gesetze werden angepasst.....	19

## 1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

### **Wir stärken die Schiene: Verkehr finanziert Verkehr**

Durch die Erhöhung der LKW-Maut wird der Bund künftig mehr Geld auch in die Schiene investieren können. Wir ermöglichen, dass Straße die Schiene finanziert.

Mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) legen wir die Grundlage für weitere Investitionen in das knapp 34.000 Kilometer lange Schienennetz des Bundes. Bisher gab es eine finanzielle Trennung von Instandhaltung und sogenannten Ersatzinvestitionen, die in der Praxis die Modernisierung des Schienennetzes häufig bremste. Künftig können die Maßnahmen jetzt schneller, optimiert und gebündelt umgesetzt werden. So kann das Bahnnetz zügig generalsaniert und gleichzeitig modernisiert werden – ein wichtiger Schritt, um die Schiene als klimafreundlichen Verkehrsträger zu stärken.

Für die Kosten verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen führen wir eine neue Komponente bei der LKW-Maut ein. Diese besteht aus einem CO<sub>2</sub>-Aufschlag in Höhe von 200 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Außerdem weiten wir die Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen aus. Wir bilden so die tatsächlichen Kosten der Mobilität immer besser ab und schaffen einen Anreiz, möglichst emissionsarme Nutzfahrzeuge einzusetzen und Transporte auf Schienen oder Wasserstraßen zu verlagern.

### **Für mehr Transparenz und Qualität in Krankenhäusern**

Wer eine OP vor sich hat, braucht verlässliche Infos darüber, in welchem Krankenhaus die bestmögliche Behandlung zu erwarten ist. Genau dafür sorgen wir! Mit dem Krankenhaus-Transparenzgesetz wird es ab dem kommenden Jahr ein Online-Infoportal geben, in dem die Patient:innen alle verfügbaren Krankenhausdaten einsehen können – etwa wie oft Eingriffe vorgenommen werden und wie viele Fachärzt:innen und Pflegende in der Klinik arbeiten. Das Portal enthält auch Informationen darüber, wie oft Eingriffe nicht gut verlaufen sind. Viele dieser Daten werden zwar schon erhoben, sind aber bisher nur schwer einzusehen.

Mit dem Info-Portal packen wir den ersten Teil der Krankenhausreform an, die derzeit vorbereitet wird. In einem zweiten Schritt strukturieren wir das Krankenhauswesen neu. Unser Ziel ist dabei, die Qualität der Behandlungen zu verbessern und sicherzustellen, dass Kliniken nur das anbieten, was sie am besten können. Dazu wurden gemeinsam mit den Ländern 65 Leistungsgruppen definiert. Die Länder, die für die Krankenhausplanung zuständig sind, weisen ihren Krankenhäusern nun bestimmte Leistungsgruppen zu und legen damit fest, welche konkreten Leistungen eine Klinik anbieten darf – also ob es beispielsweise für

Notfall- und Intensivmedizin zuständig ist oder komplizierte OPs durchführen darf. Für jede Leistung gibt es bundeseinheitliche Kriterien, sodass sichergestellt ist, dass Patient:innen unabhängig von der Größe des Krankenhauses die beste Versorgung bekommen.

Um den Krankenhäusern den wirtschaftlichen Druck zu nehmen, steigen wir aus dem Hamsterrad der Fallpauschalen aus. Stattdessen erhalten Kliniken Vorhaltepauschalen für die Leistungen, die sie anbieten. So steht künftig Qualität und nicht Quantität im Fokus der medizinischen Versorgung.

## 2. ZUR LAGE

### Liebe Genossinnen und Genossen,

am 6. September starb Hans-Ulrich Klose. Uli war von 1991 bis 1994 einer meiner Vorgänger als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Er war Vize-Präsident des Bundestags, dessen Mitglied er von 1983 bis 2013 war. Wir vermissen ihn und sind mit unseren Gedanken bei seiner Familie. Das Kondolenzbuch der Fraktion liegt seit gestern auf der Fraktionsebene aus.

Ein Thema, das uns beschäftigt und weiter beschäftigen wird, ist das Thema Migration. Die Situation an den EU-Grenzen, besonders dramatisch auf Lampedusa, zeigt deutlich, dass wir eine europäische Lösung brauchen. Auch innenpolitisch mehren sich populistische Kommentierungen, die keinerlei konkrete Lösungen bieten. Hier wird lediglich alter Wein in neuen Schläuchen präsentiert. Und es ist viel Wahlkampfgetöse dabei. Was aber nicht sein darf, ist, dass die Not der Menschen von Populistinnen und Populisten missbraucht wird, um Hass, Hetze und Zwietracht zu schüren. Dem werden wir uns entschieden entgegenstellen! Nicht zuletzt verpflichtet das Gedenken an den 150. Geburtstag von Otto Wels am 15. September, uns weiterhin als Bollwerk gegen die Feinde unserer Demokratie entgegenzustellen. Für uns gilt: Man bildet keine Mehrheiten mit Extremistinnen und Extremisten. Dort, wo es für Demokratinnen und Demokraten eine klare Perspektive zur Zusammenarbeit gibt, sollte sie wahrgenommen werden. Es braucht den demokratischen Konsens, mit rechts

extremen, anti-demokratischen Kräften nicht zusammenzuarbeiten – das gilt für uns als SPD immer und auf allen Ebenen. CDU und CSU haben sich von diesem Konsens teilweise verabschiedet. Das von ihnen vorgeschobene Argument, man helfe so Menschen, Wohneigentum zu erwerben, ist blanker Hohn. Niemanden ist damit geholfen, Rechtsextremen Stück für Stück zur Macht zu verhelfen. Was in Thüringen derzeit geschieht, ist gefährlich und durch nichts zu rechtfertigen. Es ist nie gut für die Menschen, wenn mit Rechtsextremen zusammengearbeitet wird, die unsere Demokratie verachten.

Noch im vergangenen Jahr haben viele Beobachterinnen und Beobachter mit einer tiefen Rezession gerechnet. Heute wissen wir: Deutschland ist besser durch die Krisen gekommen als gedacht. Und dies alles in einem politisch wie wirtschaftlich schwierigen Umfeld. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierenden hohen Energiepreise, ein immer aggressiver auftretendes China in der Welt und der amerikanische *Inflation Reduction Act* stellen eine Exportnation wie Deutschland, die jahrelang von niedrigen Energiepreisen profitiert hat, vor große Herausforderungen. Die vergangenen Monate und

Jahre haben aber auch gezeigt, dass Deutschland unter Führung eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers gut regiert wird. Wir sind nicht der „kranke Mann Europas“, wie die CDU behauptet. Im Gegenteil: Bei allen offensichtlichen Herausforderungen haben wir immer wieder gezeigt, dass wir gemeinsam auch große Krisen bewältigen können – mit guten staatlichen Institutionen und einem starken Rechtsstaat, einem soliden wirtschaftlichen Fundament vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen und der großen Solidarität in unserer Gesellschaft.

Der Deutschlandpakt von Olaf Scholz, den er Ländern, Kommunen und der demokratischen Opposition vorgeschlagen hat, knüpft genau hier an: Um die Herausforderungen durch Klimaschutz, Transformation und die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine zu bewältigen, vor denen unser Land gegenwärtig steht, braucht es eine nationale Kraftanstrengung. Alle staatlichen Stellen müssen entschlossen Tempo und Mut zeigen, um unser Land von Grund auf schneller, moderner und sicherer zu gestalten.

Wir haben gezeigt: Die Ampel funktioniert und liefert – das belegt auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zur Halbzeitbilanz der Bundesregierung: Etwa zwei Drittel des Koalitionsvertrags der Ampel sind bereits ganz oder teilweise umgesetzt – und das nach nur knapp zwei Jahren Regierungszeit. Wir haben viele ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen erreicht. Nun kommt es darauf an, unsere Erfolge noch deutlicher besser für die Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren.

Am 16. September 2022 starb Jina Mahsa Amini. Drei Tage zuvor wurde sie in Teheran von der iranischen Sittenpolizei festgenommen, fiel nach Misshandlungen durch die Polizei ins Koma und starb. Daraufhin sind landesweit viele mutige Frauen und Männern auf die Straße gegangen, um zu demonstrieren. Bis heute geht das iranische Regime auf das Brutalste dagegen vor. Wir werden das nicht vergessen! Zu ihrem Gedenken findet in dieser Woche eine Debatte zum ersten Todestag von Jina Mahsa Amini im Bundestag statt.

Vor 50 Jahren – am 18. September 1973 – wurden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik als Vollmitglieder in die Vereinten Nationen (VN) aufgenommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, gehören den VN heute 193 Staaten an. Vor knapp acht Jahren haben die VN mit der *Agenda 2030* insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs) beschlossen. Sie umfassen politische Zielsetzungen für verschiedene Bereiche – vom Kampf gegen Hunger und Armut, über Klima- und Umweltschutz bis zu guten Arbeitsbedingungen. Bundeskanzler Olaf Scholz ist in dieser Woche mit drei Bundesministerinnen zur Generalversammlung der VN nach New York gereist. Dort hat er auch am SDG-Gipfel teilgenommen, der zur Halbzeit der Agenda 2030 stattfindet. Bisher ist die internationale Staatengemeinschaft noch

weit davon entfernt, die Ziele zu erreichen. Wir werden aber alles dafür tun, damit uns dies bis 2030 gelingt.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

### **3. ZUR WOCHE**

#### **TOP 5: Verwaltungsmodernisierung weiter beschleunigen**

Wir brauchen eine moderne und serviceorientierte Verwaltung für Bürger:innen und Unternehmen. Damit das schneller gelingt, soll das Onlinezugangsgesetz (OZG) angepasst und weiterentwickelt werden. Wir beraten den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

Das bereits 2017 erlassene OZG hat wichtige Weichen gestellt und die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen deutlich angeschoben, aber noch wurden nicht alle Vorgaben vollständig umgesetzt. Das OZG-Änderungsgesetz sieht nun Regelungen vor, die die Verwaltungsdigitalisierung effektiver vorantreiben und so das digitale Onlineangebot verbreitern sollen. Relevant ist hierbei insbesondere die vollständige elektronische Abwicklung, das heißt die Ende-zu-Ende-Digitalisierung, von Vorgängen. Dabei sind Schriftformerfordernisse eine entscheidende Hürde. Der Entwurf sieht nun die umfassende digitale Ersetzung der Schriftform vor. Auch wird der Bund zentrale Basisfunktionen bereitstellen und so zum Beispiel landeseigene Entwicklungen für das Bürgerkonto ersetzen. Mit der gesetzlichen Verankerung des Once-Only-Prinzips sollen künftig Nachweise nur noch einmalig abgegeben werden müssen.

Verwaltungsdigitalisierung bleibt eine Daueraufgabe. Die Änderungen des OZG sind Teil mehrerer notwendiger Schritte für die Digitalisierung der Verwaltung. Dazu gehören auch funktionierende digitale Identitäten, verknüpfte Register sowie einheitliche Datenstandards und Schnittstellen.

#### **TOP 7: Start-ups stärken**

Gerade Start-ups und kleinere Unternehmen haben oftmals Schwierigkeiten, notwendige Finanzmittel am Kapitalmarkt zu generieren. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz soll der Finanzstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt und ökonomische Impulse gesetzt werden. Damit werden Vereinbarungen des Koalitionsvertrages sowie der Start-up Strategie der Bundesregierung umgesetzt. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten sollen es Start-ups und Wachstumsunternehmen erleichtern, neues Kapital für Investitionen aufzunehmen. Indem die Mindestmarktkapitalisie-



rung für einen Börsengang gesenkt wird, soll der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden. Statt bisher 1,25 Millionen Euro soll sie künftig bei einer Millionen Euro liegen, was auch kleineren Unternehmen den Weg an den Kapitalmarkt öffnen soll.

Geplant ist auch, den jährlichen Steuerfreibetrag bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erhöhen. Auch die sogenannte Dry-Income-Problematik bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung im deutschen Steuerrecht soll angegangen werden, indem die bestehenden Regelungen zum Aufschub der Besteuerung übertragener Anteile bis zu ihrer Veräußerung mehr Unternehmen offenstehen sollen. Diese verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen sollen es jungen Unternehmen erleichtern, im internationalen Wettbewerb um Talente zu bestehen und Mitarbeiter:innen zu gewinnen.

Darüber hinaus sollen Unternehmen künftig Mehrstimmrechtsaktien mit einem Stimmrecht von bis zu 10:1 ausgeben können. Das erleichtert Gründer:innen trotz Kapitalaufnahme weiterhin ihren Einfluss auf das Unternehmen zu erhalten und ihre Expertise einbringen zu können. Gleichzeitig wird der Schutz der Investoren ohne Mehrstimmrechte gesichert.

### **TOP 9: Für mehr Transparenz und bessere Qualität in Krankenhäusern**

In welcher Klinik werden welche Leistungen angeboten? Wie gut ist die jeweilige Einrichtung personell ausgestattet? Und wo können Patient:innen die beste Behandlung erwarten? Diese und weitere Fragen wird ein interaktiver Krankenhaus-Atlas beantworten, der im nächsten Jahr online gehen soll. Er soll insbesondere für mehr Transparenz und bessere Qualität sorgen und als Informations- und Entscheidungsgrundlage bei der Wahl eines Krankenhauses dienen. In dieser Woche bringen die Koalitionsfraktionen einen Entwurf für das Krankenhaus-transparenzgesetz auf den Weg, mit dem ein solches Online-Register eingerichtet werden soll. Es ist der erste Baustein der geplanten umfassenden Krankenhausreform, die ab 2024 in Kraft tritt. Die Daten für das Online-Register werden größtenteils bereits erhoben und veröffentlicht, allerdings sind diese für die Allgemeinheit bisher wenig verständlich und nur schwer zugänglich.

Konkret soll das Transparenzverzeichnis folgende Informationen enthalten: Fallzahlen von Leistungen (also beispielsweise Knie-OPs), personelle Ausstattung, Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe sowie die vorläufige Zuordnung der einzelnen Standorte zu Versorgungsstufen (Level). Vorgesehen sind insgesamt drei Level mit unterschiedlichen Abstufungen – vom Basisversorger (Level 1n) über eine erweiterte Versorgung (Level 2) bis zur umfassenden Versorgung oder den Uni-Kliniken (Level 3 oder Level 3U). Fachkrankenhäuser und Krankenhäuser der Unfallversicherung (sogenannte BG-Kliniken) werden gesondert im Register ausgewiesen.

Zudem ist im Rahmen der Krankenhausreform geplant, bundeseinheitliche Qualitätskriterien für Krankenhausleistungen festzulegen, damit überall eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet wird.

### **TOP 11: Wärmewende durch mehr Energieeffizienz zum Erfolg führen**

Erneuerbare Energien sind ein zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende. Die Entwicklung der Energiepreise in den vergangenen Monaten hat aber auch gezeigt: Mindestens genauso wichtig ist es, den Energieverbrauch deutlich und dauerhaft zu reduzieren. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Steigerung der Energieeffizienz – das sogenannte Energieeffizienzgesetz (EnEfG) – in den Bundestag eingebracht, welches in dieser Woche abschließend vom Bundestag beraten wird.

Mit dem EnEfG wird erstmals ein gesetzlicher Rahmen zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland geschaffen. Konkret werden Ziele für den Primär- und Endenergieverbrauch für 2030 festgelegt und für 2040 und 2045 als Richtgröße beschrieben. Bis 2030 soll so der Primärenergieverbrauch um mindestens 39,3 Prozent und der Endenergieverbrauch um mindestens 26,5 Prozent im Vergleich zu 2008 verringert werden. Damit können die Vorgaben der kürzlich beschlossenen EU-Energieeffizienzrichtlinie eingehalten werden. Die Ziele für 2040 und 2045 werden 2027 überprüft und ggfs. angepasst.

Die öffentliche Hand soll bei der Energieeffizienz eine Vorbildfunktion einnehmen. In den parlamentarischen Beratungen haben wir erreicht, dass dies auch für die privaten Akteure gilt, die mehrheitlich durch institutionelle Zuwendungen des Bundes oder der Länder finanziert werden. Bund und Länder werden dazu verpflichtet, bis 2030 Energie in Höhe von 45 Terrawattstunden TWh (Bund) und 3 TWh (Länder) einzusparen. Weiter haben wir uns darauf geeinigt, dass Unternehmen bereits ab 7,5 Gigawattstunden (GWh) Jahresenergieverbrauch statt der ursprünglich vorgeschlagenen 15 GWh erfasst sind. Sie müssen dann Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen und ihre Energieeinsparmaßnahmen in konkreten Plänen erfassen und veröffentlichen. Unternehmen sollen künftig entstehende Abwärme so weit wie möglich vermeiden und die unvermeidbare Abwärme weitgehend reduzieren oder besser nutzen. Mit der dynamisch steigenden Datenverarbeitung in Rechenzentren steigt dort der Stromverbrauch und die erzeugte Abwärme. Für Rechenzentren wurden daher erstmals Effizienz- und Abwärmeforderungen eingeführt.

### **TOP 13: Bund investiert in die Modernisierung der Schiene**

Eine moderne, besser ausgebaute Eisenbahninfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für energieeffizienten Verkehr und somit auch wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele. Das Bundeschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) ist die rechtliche Grundlage für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. In der Vergangenheit hat es sich in seiner bisherigen Ausgestaltung zunehmend als ein Investitionshemmnis erwiesen. Daher schlägt die Bundesregierung in einem Gesetzentwurf Änderungen vor, um dieses Hemmnis zu beseitigen. Mit der Schaffung zusätzlicher Finanzierungsoptionen im BSWAG sollen höhere und zügigere Investitionen in die Schiene ermöglicht werden, u.a. auch für die ab dem kommenden Jahr geplanten Korridorsanierungen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur zu steigern, um das wachsende Personen- und Güterverkehrsaufkommen bewältigen zu können.

Konkret können Kosten für einmalig anfallenden Aufwand übernommen werden, außerdem für Unter- und Instandhaltung, Baumaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen wie etwa Denkmalschutz, für IT-Leistungen, für nachhaltige oder erweiterte Ersatzinvestitionen (wie das Anpassen von Bahnsteigen) sowie für Folgekosten von Investitionsprogrammen für Barrierefreiheit und Lärmsanierung. Dies stellt auch eine wichtige Grundlage für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Errichtung einer gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte dar. So kann der Bund in die Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur künftig mehrere Milliarden Euro zusätzlich investieren. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

### **TOP 15: Filmförderungsgesetz wird novelliert**

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, soll das derzeit geltende Filmförderungsgesetz (FFG) im Wesentlichen unverändert um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit diesem FFG 2024 soll insbesondere auch die Erhebung der Filmabgabe durch die Filmförderungsanstalt (FFA) fortgeführt werden, die sonst am 31.12.2023 enden würde. Diese Abgabe finanziert die Herstellung und sichert die marktgerechte Auswertung deutscher und europäischer Kinofilme sowie die Leistungsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft. Die Erhebung der Filmabgabe wird anstatt wie üblich auf fünf Jahre nur auf ein Jahr befristet.

Die anstehende Novelle zum Nachfolgegesetz (FFG 2025) soll schließlich mit einem übergeordneten Reformprozess der Filmförderung und einer grundlegenden Neuordnung des FFG einhergehen und zum 01.01.2025 in Kraft treten. Derzeit wird diese umfassende Reform

der Filmförderung mit allen wesentlichen Akteur:innen von Bund und Ländern erarbeitet; Eckpunkte wurden bereits im Februar vorgelegt. Pandemiebedingt kam es auch in der Film- und Kinowirtschaft zu erheblichen Umsatzeinbrüchen, die immer noch nachwirken. Deshalb braucht es eine hinreichend zuverlässige Prognose über die weiteren Marktentwicklungen nach Überwinden der Covid-19-Pandemie, die in die grundlegenden Reformüberlegungen einfließen muss.

### **TOP 17: Hauptverhandlungen im Strafrecht digital dokumentieren**

Künftig soll es eine Audiodokumentation – optional auch als Video – der strafgerichtlichen Hauptverhandlung bei Landes- und Oberlandesgerichten geben. Dies soll einer besseren Wahrheitsfindung durch Korrektur von unbewussten Wahrnehmungsverzerrungen dienen. Dies sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten. Er setzt eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um.

Derzeit werden bei den erstinstanzlichen Hauptverhandlungen vor den Landes- und Oberlandesgerichten nur die wesentlichen Förmlichkeiten festgehalten, um deren Beachtung in der Revisionsinstanz überprüfen zu können. Derzeit steht also keine objektive, zuverlässige Dokumentation des Inhalts der Hauptverhandlung zu Verfügung.

Die Dokumentation soll durch eine Tonaufzeichnung erfolgen, die automatisiert in ein elektronisches Textdokument (Transkript) übertragen wird. Zusätzlich ist auch eine Bildaufzeichnung möglich, die durch den Einsatz der Länder, der Justiz und auch der SPD nur noch optional vorgesehen ist. Denn Videoaufnahmen haben ein großes Missbrauchspotenzial und können Zeug:innen in Gefahr bringen. Deshalb sehen wir diese Videodokumentation – auch optional – nach wie vor kritisch. Wir werden uns in den parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, den Schutz der Verfahrensbeteiligten deutlich zu verbessern. Außerdem darf die Aufzeichnungspflicht nicht zu einer Verzögerung von Strafverfahren führen.

Bis zur bundesweit verbindlichen Einführung zum 1. Januar 2030 haben die Länder die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt für die Einführung der Inhaltsdokumentation zu bestimmen und diese zunächst auf einzelne Gerichte oder Spruchkörper zu begrenzen.

### **TOP 19: Mehr Bürgernähe im Zivilrecht**

Mittels Videokonferenztechnik können Verfahren schneller, kostengünstiger und ressourcenschonender durchgeführt werden. Damit fördern wir eine moderne, digitale und bürgernahe Justiz. Eine verbesserte digitale Erreichbarkeit stärkt auch den Justizbereich an ländlichen

Standorten, erleichtert die Teilhabe mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen und verbessert die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Gerichtsverfahren. Mit den vorgeschlagenen Neuregelungen soll der Einsatz von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit sowie in den Fachgerichtsbarkeiten (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit) erweitert und flexibilisiert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in 1. Lesung. Künftig soll eine Verhandlung per Videokonferenz durchgeführt werden, wenn beide Parteien übereinstimmen. In der Fachgerichtsbarkeit bleibt die Videoverhandlung im Ermessen des Gerichtes. Auch über die mündliche Verhandlung hinaus können durch die Videokonferenztechnik in weiteren zivilprozessualen Verfahrenssituationen die Parteien am Verfahren teilnehmen. Künftig soll die vorläufige Protokollaufzeichnung nicht nur in Ton, sondern auch in Bild und Ton möglich sein.

### **TOP 21: Zweiter Fortschrittsbericht zur „AlphaDekade“**

Rund 6,2 Millionen Menschen hierzulande sind funktionale Analphabet:innen, sie können also zwar einzelne Worte lesen, haben aber Schwierigkeiten, einen längeren zusammenhängenden Text zu verstehen. Mit der „AlphaDekade“ – der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung – wollen Bund, Länder und Partnerorganisationen von 2016 bis 2026 die Lese- und Schreibfähigkeiten der Betroffenen verbessern. Das Bundesbildungsministerium fördert die Projekte. In dieser Woche legt die Bundesregierung zum zweiten Mal ihren Bericht zum Stand der Dekade vor.

Im Bericht werden diverse Fortschritte aufgezählt: Das Lernportal des Deutschen Volkshochschulverbands (vhs-Lernportal) ist mit über 1,6 Millionen registrierten Nutzer:innen die zentrale Lernplattform für die Bereiche Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Deutschlernen geworden. Darüber hinaus werden 35 neue Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener mit insgesamt über 38 Millionen Euro gefördert. Zudem werden in rund 60 Volkshochschulen „Lerntreffs“ ermöglicht, in denen ein niedrigschwelliger Zugang zu Lernangeboten angeboten wird.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten der arbeits- und lebensweltlichen Alphabetisierung und Grundbildung. Auch Informationskampagnen wie „Lesen und Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“ werden gefördert. In den kommenden Jahren soll der Fokus der Alphabetisierungsarbeit auf längerfristige Lernwege gelegt werden und um Grund- und Zukunftskompetenzen erweitert werden.

## **TOP 24: Ausweitung der LKW-Maut**

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (LKW-Maut). Seit 2005 wird in Deutschland eine LKW-Maut auf Bundesautobahnen erhoben. In mehreren Stufen wurde die Mautpflicht auf alle Bundesstraßen sowie auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen ausgeweitet.

Mit den nun vorgelegten Änderungen wird die LKW-Maut künftig stärker nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß gestaffelt. So wird ein starker Anreiz gesetzt, auf klimafreundliche Fahrzeuge umzusteigen. Nutzfahrzeuge verursachen derzeit rund ein Drittel der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor.

Das Mautänderungsgesetz sieht in erster Linie einen CO<sub>2</sub>-Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> vor. Darüber hinaus soll die LKW-Maut ab Juni 2024 auch für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen gelten. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) prognostiziert durch diese Aufschläge Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von 7,62 Milliarden Euro jährlich, die sich bis einschließlich 2027 auf rund 30 Milliarden Euro addieren. Diese Summe soll vor allem in die Schiene investiert werden. Damit wird der sogenannte Finanzierungskreislauf Straße endlich aufgebrochen. In den nun folgenden parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf werden wir prüfen, inwieweit die im Koalitionsvertrag genannte Vermeidung einer Doppelbelastung aufgrund des CO<sub>2</sub>-Aufschlags realisiert werden kann.

## **TOP 25: Mehr Schutz von Klima und Gesundheit im Straßenverkehr**

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, sollen das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) so angepasst werden, dass künftig neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir nun in 1. Lesung beraten.

Demnach sollen Handlungsspielräume zum Erlass konkreter straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (z. B. Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung) erweitert werden, indem eine zusätzliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird. Danach können zukünftig Verordnungen und Anordnungen der Behörden vor Ort zum Beispiel zu Tempo 30-Abschnitten auch ausschließlich zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung erlassen werden. So werden neue

Entscheidungsspielräume geschaffen, ohne die Interessen des Straßenverkehrs zu vernachlässigen. Länder und Kommunen können künftig schneller und flexibler auf die besonderen Anforderungen vor Ort reagieren. Erleichterungen gibt es insbesondere für Sicherheitsmaßnahmen an Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen. Außerdem bekommen die Behörden die Möglichkeit, Sonderfahrspuren für klimafreundliche Mobilitätsformen anzuordnen.

### **TOP 26: Leistungen für den Zentralrat der Juden werden angepasst**

Mit dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland wurden die Beziehungen zwischen beiden Seiten geregelt und auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der Bund hat sich mit dem Vertrag zu einer jährlichen Staatsleistung verpflichtet. Im Jahr 2018 wurde die Höhe der Leistung von zehn auf 13 Millionen Euro erhöht. Aufgrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland wollen wir die finanzielle Unterstützung auf 22 Millionen Euro jährlich anheben. Dafür ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages nötig; wir beraten den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

### **TOP 27: Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen stärken**

Die Financial Intelligence Unit (FIU) analysiert als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen innerhalb der Generalzolldirektion Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz. Ihre Aufgaben sind die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über ungewöhnliche oder verdächtige Finanztransaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung im Bundestag beraten, soll Rechtsklarheit in der Aufgabenwahrnehmung und risikobasierten Arbeitsweise durch die Zentralstelle geschaffen sowie ihre effektiven Arbeitsprozesse bei der Analyse und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen sichergestellt werden. Auch soll der Kernauftrag der FIU zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesetzlich klargestellt werden.

Zudem werden die hinreichende Unterstützung der Prozesse der Zentralstelle durch automatisierte Verfahren gesetzlich konkretisiert, und die Modalitäten der Zusammenarbeit der

Zentralstelle mit ihren Zusammenarbeitsbehörden insbesondere zur Unterstützung der Verpflichteten bei der Erkennung meldepflichtiger Sachverhalte und bei der Bearbeitung der sogenannten Fristfälle vereinfacht. Auch sollen die Verpflichteten stärkere Hilfestellungen erhalten, wann und mit welchen Angaben Verdachtsmeldungen abzugeben sind.

### **TOP 28: Höhere Besoldung und Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in 1. Lesung im Bundestag beraten wird, soll das Ergebnis der Tarifeinigung vom 22. April 2023 für den öffentlichen Dienst zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt:innen, Richter:innen, Soldat:innen, Empfänger:innen von Amtsbezügen sowie auf die Versorgungsempfänger:innen des Bundes übertragen werden. In Folge dessen sollen die Bezüge zum 1. März 2024 um 200 Euro angehoben werden, kombiniert mit einer anschließenden linearen Erhöhung in Höhe von 5,3 Prozent. Ebenso werden 2023 sowie für die Monate Januar und Februar 2024 steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich gewährt.

Des Weiteren sollen die Zulagen für Beamt:innen sowie Soldat:innen mit vollzugspolizeilichen Aufgaben (Polizeizulage) wieder für ruhegehaltfähig erklärt werden, d.h. für die Höhe des Ruhegehalts berücksichtigt werden. Diese Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage erfolgt in Anlehnung an den mit Übergangsfristen teilweise bis 2010 geltenden Rechtszustand.

### **TOP 29: Deutschland setzt weiter auf Wasserstoff**

Bis 2045 muss Deutschland klimaneutral sein. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien setzt die Ampel dabei auf neue Energieträger wie Wasserstoff. Bereits im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel deshalb darauf verständigt, die 2020 verabschiedete Nationale Wasserstoffstrategie weiterzuentwickeln.

Die Fortschreibung der Wasserstoffstrategie ist in vier Handlungsfelder aufgeteilt. Diese wiederum sind mit kurzfristigen (bis 2023), mittelfristigen Maßnahmen (bis 2024/2025) sowie einem „Zielbild 2030“ unterlegt.

Vorgesehen ist, die inländischen Elektrolysekapazitäten für die Erzeugung von grünem Wasserstoff bis 2030 auf mindestens zehn Gigawatt zu verdoppeln. Da auf absehbare Zeit die Wasserstoffproduktion in Deutschland begrenzt ist, muss ein Großteil des Bedarfs über Importe gedeckt werden. Die Bundesregierung kündigt deshalb eine entsprechende eigene Wasserstoff-Importstrategie an.



Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die nationale Wasserstoffinfrastruktur sollen angepasst werden. Damit ein Wasserstoff-Kernnetz in Deutschland entstehen kann, soll das Energiewirtschaftsrecht geändert werden. Aktuell wird das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im parlamentarischen Verfahren reformiert. In einer nachfolgenden weiteren EnWG-Änderung soll dann die Rechtsgrundlage für die Ausweitung des periodischen Gasnetzentwicklungsplans zu einem integrierten Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff geschaffen werden. Des Weiteren gilt es, Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Wasserstoffinfrastruktur zu beschleunigen, Nachhaltigkeitsstandards zu etablieren, Forschung und Innovation zu stärken und die Ausbildung von Fachkräften zu fördern.

### **TOP 31: Haushaltsfinanzierungsgesetz**

Nach drei Krisenjahren, in denen wir mit hohen Ausgaben auf die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine reagiert haben, kehren wir im kommenden Jahr zu „haushälterischen Normalzeiten“ zurück. Die Bundesregierung hat alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand gestellt und Ausgabeansätze angepasst. Teilweise müssen dazu einige Gesetze geändert werden. Diese Änderungen sollen mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz umgesetzt werden, das wir in dieser Woche in 1.Lesung beraten.

Konkret sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Ausgabendynamik beim Elterngeld soll reduziert werden. Dazu soll die Grenze des zu versteuernden Einkommens (Einkommensgrenze), bis zu der ein Anspruch auf Elterngeld besteht, laut Regierungsentwurf auf 150.000 Euro festgelegt werden.

Die Zweckbestimmung des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) soll ergänzt werden. Ab 2024 sollen die Fördermittel für die Mikroelektronik zentral im KTF veranschlagt werden; auch Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes sollen in den Förderkatalog des KTF aufgenommen werden.

Geplant ist außerdem, den CO<sub>2</sub>-Preis für das Jahr 2024 auf 40 Euro und für das Jahr 2025 auf 50 Euro anzuheben. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ soll aufgelöst und in den Kernhaushalt überführt werden.

Ein Systemwechsel bei den Leistungen für unter 25-Jährige ist vorgesehen. Ab 2025 sollen junge Menschen, die Bürgergeld beziehen, nicht mehr von den Jobcentern, sondern von der Agentur für Arbeit betreut werden. So sollen aktive Förderleistungen einheitlich aus dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) durch die Agenturen für Arbeit erbracht werden – also nicht mehr aus Steuergeldern, sondern aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

Der Bund reduziert seinen Zuschuss an die Rentenversicherung. Dazu wird einer der Bundeszuschüsse – der sogenannte Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses – in den Jahren 2024 bis 2027 gemindert. Der Bundeszuschuss zur pauschalen Beteiligung an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung entfällt für die Jahre 2024 bis 2027 und wird ab dem Jahr 2028 wieder aufgenommen. Zur Gegenfinanzierung wird die Zuführung an den Pflegevorsorgefonds für die Jahre 2024 bis 2027 auf 700 Millionen Euro reduziert.

### **TOP 33: Klimaschutzgesetz wird reformiert**

In der vergangenen Legislaturperiode hat die SPD gegen den Widerstand von CDU und CSU das Klimaschutzgesetz durchgesetzt. Es sieht verbindliche Schritte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Bisher wurde das jeweils zurückliegende Jahr betrachtet und geprüft, ob die Emissionseinsparziele eingehalten wurden. Wurden diese in einzelnen Sektoren verfehlt, mussten die entsprechenden Ressorts in der Bundesregierung Sofortprogramme auflegen und nachsteuern.

Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass mit diesen Programmen nicht automatisch die Klimaziele eingehalten werden, weil neben kurzfristigen Maßnahmen auch mehrjährige Programme erforderlich sind, die erst im Laufe der Jahre ihre Wirkung entfalten können. Auch kann die Rückwärtsbetrachtung auf das zurückliegende Jahr durch externe Schocks wie beispielsweise die Corona-Pandemie verzerrt werden. Bereits im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel deshalb dazu entschieden, dass Klimaschutzgesetz weiterzuentwickeln. In dieser Woche bringt die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein.

Laut Entwurf wird die Bundesregierung künftig bereits im ersten Jahr einer Legislaturperiode mit Hilfe eines umfassenden sektorübergreifenden Klimaschutzprogramms darlegen, durch welche Maßnahmen die nationalen und internationalen Klimaziele erreicht werden sollen.

Um besser als bisher überprüfen zu können, ob Deutschland sich auf dem richtigen Transformationspfad befindet, wird künftig die erwartete Emissionsentwicklung bis 2030 betrachtet. Das heißt: Für die Frage, ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichen oder nachgesteuert werden muss, sind nicht länger die Zielverfehlungen in der Vergangenheit relevant, sondern der Blick in die Zukunft.

Auch werden die Sektoren nicht mehr einzeln betrachtet, sondern sektorübergreifende Jahresemissionsgesamtmengen als zentrale Steuerungsgrößen eingeführt. Für die Frage, ob die Klimaziele und die erlaubten Emissionsmengen eingehalten wurden, sind künftig die Gesamtemissionen aller Sektoren in den Jahren 2021 bis 2030 entscheidend. Dies bedeutet

aber nicht, dass die sektorbezogene Betrachtung und die Verantwortlichkeit von Ressorts zur Vorlage neuer Maßnahme aufgegeben wird. Allerdings ist zukünftig die Bundesregierung als Ganzes verpflichtet, Maßnahmen zu beschließen, die sicherstellen, dass das Klimaziel für 2030 erreicht wird.

Diese Gesamtverantwortung ermöglicht eine Flexibilisierung des Ausgleichs zwischen Sektoren. Die Gesamtemissionsmenge bleibt unverändert, es darf keine Tonne CO<sub>2</sub> mehr ausgestoßen werden als vor der Reform.

Im jetzt anstehenden parlamentarischen Verfahren werden wir das Gesetz sorgfältig beraten. Die SPD-Fraktion wird sich insbesondere dafür einsetzen, noch mehr Verbindlichkeit im Gesetz bei der Erreichung der Emissionsziele zu schaffen.

### **TOP 35: Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende**

Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege sind der Schlüssel für mehr dringend benötigte Pflegekräfte. Wer Pflege an einer Hochschule studiert, soll künftig für die gesamte Dauer des Studiums eine angemessene Vergütung erhalten. Dies gilt auch für derzeitige Studierende. Vorgesehen ist zudem, dass der praktische Teil der hochschulischen Pflegeausbildung über das bestehende System der Pflegeausbildung finanziert wird. Die hochschulische Pflegeausbildung wird zum dualen Studium mit einem Ausbildungsvertrag. Die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte werden vereinheitlicht und vereinfacht. Damit soll dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegengewirkt und das Pflegestudium attraktiver werden. Daneben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Pflegeausbildung weiter verbessert und an aktuelle Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Digitalisierung, angepasst. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Neben den bisherigen Berufsbezeichnungen „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ kann zukünftig eine geschlechtsneutrale Berufsbezeichnung „Pflegefachperson“ gewählt werden. Dies gilt entsprechend für Personen, die bereits über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung verfügen.

### **ZP: Sozialgesetzbücher XII, XIV und weitere Gesetze werden angepasst**

Mit der Einführung des Bürgergelds wurde das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geändert. Infolgedessen müssen nun andere Gesetze geändert werden, damit sich alle Regelungen widerspruchsfrei in die bestehende Rechtsordnung einfügen. Darüber hinaus ändern

wir weitere Gesetze. Den Entwurf des Anpassungsgesetzes der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Konkret sollen diverse Sozialgesetzbücher geändert werden, etwa das SGB XII. Hier sollen die Regeln zur Berücksichtigung von Einkommen aus dem SGB II übernommen werden. Im SGB IX soll – genau wie im SGB XII – gelten, dass ein angemessenes Kraftfahrzeug nicht mehr als Vermögen angerechnet wird.

In dem am 1. Januar 2024 in Kraft tretenden neuen sozialem Entschädigungsrecht (SGB XIV), in dem noch übergangsweise geltenden Bundesversorgungsgesetz (BVG) und der Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge besteht Klarstellungs- und Änderungsbedarf. Folgeänderungen und Klarstellungen ergeben sich daraus auch im SGB XII, im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), im Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz), im Pflegeversicherungsrecht nach dem SGB XI und im Soldatenversorgungsgesetz. Zudem ändern wir das Wohngeldgesetz, um eine Folgeänderung durch das Wohngeld Plus-Gesetz einzufügen.